

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.11.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.12.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	06.12.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	06.12.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.12.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	10.12.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	10.12.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.12.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.12.2018

Sachstand zum Projekt Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe

Ausgangslage

Die Stadt Köln gewährt aufgrund von Beschlüssen des Rates oder der Bezirksvertretungen zahlreiche finanzielle Leistungen an Dritte in Form von Zuwendungen und Zuschüssen. Das Förderspektrum ist dabei sehr breit, die Zahl der Förderzwecke, der fördermittelgewährenden Fachbereiche und die der Fördermittelempfänger sehr groß.

Die derzeitige Förderpraxis wird auf sehr unterschiedliche Weise administriert. Es fehlt an verbindlichen Regelungen und Standards für die Bearbeitung in der Verwaltung. Zielführende Arbeitsprozesse sowie ein einheitliches Datenmanagement sind noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt zur „Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe“ als ein mit der Verwaltungsreform verbundenes Projekt gestartet.

Der AVR hat am 12.11.2018 den Sachstandsbericht zu diesem Projekt zur Kenntnis genommen (Session Mitteilung 3437/2018) Mit dieser Vorlage werden die Bezirksvertretungen als Beschlussorgan über die bezirklichen Mittel über den aktuellen Stand des Projekts zur Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe sowie über wesentliche Inhalte der dazugehörigen Konzeption informiert. Der Verwaltungsvorstand hat den konzeptionellen Grundlagen des Projekts am 06.11.2018 zugestimmt.

Projektstand

I. Projektstruktur

Das gesamtstädtische Vorhaben wird durch das Büro der Oberbürgermeisterin geleitet. Um ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen, wurde für das Projekt ein beteiligungsorientierter Ansatz mit dezernatsübergreifender Zusammenarbeit gewählt. Die Bürgerämter waren ebenfalls in die Projektarbeit eingebunden.

Die Inhalte der Konzeption sind das Ergebnis dreier Arbeitsgruppen:

- AG I – Einheitliches Regelwerk (Leitung: Rechtsamt)
- AG II – Prozessgestaltung (Leitung: Kulturamt)
- AG III – Datenmanagement (Leitung: Kämmerei)

II. Projektziele

Die Stadt Köln gewährt zahlreiche finanzielle Leistungen an Dritte, wobei die Abwicklung in den jeweiligen Dienststellen bislang sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Mittels einer Neugestaltung der Fördermittelvergabe soll der Einsatz städtischer Mittel noch planvoller, transparenter und nachhaltiger als bisher erfolgen. Dazu ist es notwendig, dass sich die Vergabe an einheitlichen, rechtssicheren Standards orientiert und für alle nachvollziehbar ist.

Die Fördermittel sollen dazu eingesetzt werden, die strategischen Zielsetzungen des Rates der Stadt Köln und, im Falle der zur Förderung eingesetzten bezirksorientierten Mittel, die strategischen Ziele der Bezirksvertretungen zu verfolgen. Die Förderungen sollen demnach künftig in Förderprogrammen zur Bündelung einzelner Fördermaßnahmen zusammengefasst werden. Die Entscheidungs- und Verfügungshoheit der Bezirksvertretungen über die bezirksorientierten Mittel aus § 37 Abs.3 Gemeindeordnung NRW bleibt vollumfänglich gewahrt. Die Entwicklung und Beschlussfassung der Förderprogramme über die bezirklichen Mittel bleibt unberührt in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksvertretung. Vorgesehen ist, dass sich die Förderprogramme an übergeordneten Zielen, Handlungsfeldern, Zielgruppen und/oder räumlichen Handlungsschwerpunkten auf Basis festgestellter Bedarfslagen und in Anlehnung an die Haushaltssystematik orientieren. Für die Bezirksvertretungen wird dies über jeweils beschlossenen Richtlinien zur Vergabe der bezirksorientierten Mittel abgebildet.

Ziel der Optimierung der Fördermittelvergabe muss es dabei auch sein, Doppelförderungen, die mit einer Überfinanzierung einhergehen, auszuschließen. Weiterhin gilt es, die Ergebnisse der Förderungen transparent zu machen und auf diese Weise eine valide Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zu schaffen. Ebenso sollen die Antragstellenden in Zukunft von einem einheitlichen, klar strukturierten und digitalen Förderverfahren profitieren.

III. Eckpunkte der Konzeption

Um die Ziele verwirklichen zu können, wurden zunächst allgemeingültige Förderprinzipien erarbeitet, an denen die Fördermittelvergabe auszurichten ist. Sie orientieren sich an den Prinzipien zur ganzheitlichen Planung, Durchführung und Kontrolle von Förderungen, die die KGSt in ihrem Bericht zum Fördercontrolling (2/2017, Nr. 20170127A0007) anführt.

Zu den Prinzipien zählen:

- Strategie- und Zielorientierung
- Bedarfsorientierung
- Adressatentransparenz
- Programmvernetzung und -bündelung

- Informationsverknüpfung
 - Finanzierungsprinzipien (u. a. Kofinanzierung, Kumulierungsverbot, Anschluss- und Anlauffinanzierung; Subsidiaritätsprinzip)
 - Befristung und Wesentlichkeit
 - Transparenz
 - Korruptionsprävention
 - Kontrolle und Überwachung der Förderung / Mittel
 - Wirksamkeitskontrolle
 - Zielkontrolle
 - Rechtskonformität
- Auf dieser Grundlage wurde eine verwaltungsinterne Allgemeine Förderrichtlinie für die Stadt Köln erarbeitet. Diese soll der Verwaltung als Fundament und Werkzeugkasten einer regelkonformen einheitlichen Ausgestaltung des Fördermanagements dienen.
 - Mit entsprechender Hilfestellung soll nun eine stadtweite Fördersystematik aufgebaut werden, die auf der Aufstellung/Weiterentwicklung zielgerichteter Förderprogramme zur Bündelung einzelner Förderungen basiert. Die entsprechenden Regelungen der internen Förderrichtlinie finden dann in den einzelnen Förderprogrammen der Bezirke ihre Anwendung und werden wie gewohnt von den Bezirksvertretungen inhaltlich ausgestaltet und beschlossen.
 - Der gesamte Förderprozess soll künftig digital unterstützt werden, hierfür wurde ein einheitlicher Workflow entwickelt. Damit soll künftig auch eine Online-Antragstellung ermöglicht werden.
 - Das Fach- und Finanzcontrolling der vergebenen Fördermittel soll demnach durch eine systematische Erfassung und Verwaltung aller Förderungen in einem einheitlichen IT-Verfahren verbessert werden.
 - Die vorgenannten Schritte ermöglichen eine systematische Evaluierung der Zielerreichung und Wirksamkeit einzelner Förderprogramme und -maßnahmen und einen bedeutenden Erkenntnisgewinn für die strategische Erfolgskontrolle.
 - Mit Einführung der IT-Lösung wird auch der Aufbau eines adressatenspezifischen Fördermittelberichtswesens möglich.
 - Im Sinne eines integrierten Fördermittelmanagements soll künftig die Verknüpfung von Daten zu akquirierten und ausgereichten Fördermitteln gewährleistet werden.

IV. Weitere Schritte

Die Dienststellen beginnen mit der sukzessiven Umsetzung der Allgemeinen Förderrichtlinie und sind gehalten, die (Weiter-) Entwicklung von Förderprogrammen zur Bündelung einzelner Fördermaßnahmen zu erarbeiten.

Von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der neugestalteten Fördermittelvergabe ist die Mitwirkung aller Dienststellen. Daher wird der beteiligungsorientierte Ansatz auch in der weiteren Projektarbeit fortgesetzt. Während der Umsetzungsphase erfolgt zudem eine enge Begleitung durch die am Projekt beteiligten Dienststellen. Um den Veränderungsprozess zusätzlich zu unterstützen, wird u. a. ein Schulungskonzept erarbeitet, das die Beschäftigten mit dem neuen Verfahren vertraut machen soll.

Die Bürgerämter der Kölner Stadtbezirke wurden vorab in einer ersten Informationsveranstaltung über die wesentlichen Ergebnisse der Projektarbeit, insbesondere den Entwurf der neuen Allgemeinen Förderrichtlinie und deren Chancen und Bedeutung für die Bezirke, informiert. Um die Anwendbarkeit

für die bezirksorientierten Mittel zu testen, wurde die Förderrichtlinie der Stadt Köln exemplarisch auf das Förderprogramm des Bezirks Ehrenfeld angewandt. Dieser Entwurf für ein bezirkliches Förderprogramm kann als gutes Beispiel für die Richtlinien zur Vergabe der bezirksorientierten Mittel herangezogen werden. In Kürze soll in einem Gespräch mit den Bezirksbürgerämtern über die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten und das Angebot von Unterstützungsleistungen beraten werden. Die Entscheidung über ein bezirkliches Förderprogramm und die Auswahl der Fördermaßnahmen bzw. Förderprojekte liegt abschließend und ausschließlich bei der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretungen werden regelmäßig über den aktuellen Projektstand informiert.

Gez. Reker